

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat der Software AG, Darmstadt zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat erklären hiermit, dass im Geschäftsjahr 2014 (1. Januar bis 31. Dezember 2014) den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 und vom 24. Juni 2014 mit den nachfolgend dargestellten Ausnahmen entsprochen wurde und wird. Ergänzend erläutern Vorstand und Aufsichtsrat folgendes:

Der Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6, „die Vergütung soll insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsbestandteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen.“ Für die langfristige aktienbasierte Vergütung (PPS und MIP) wurden Höchstgrenzen eingeführt. Diese betragen für die PPS 200 % des durchschnittlichen Ausgabekurses, für Optionen des MIP III EUR 45,00 je Teilnahmerecht und für MIP IV Optionen EUR 55,00 je Teilnahmerecht. Hierfür mussten die laufenden Programme und die Vorstandsverträge geändert werden, was Zugeständnisse hinsichtlich der Programmausgestaltung erforderlich machte, da die Berechtigten einer Vertragsänderung ansonsten nicht zugestimmt hätten. Im Gegenzug für die Einführung von Höchstgrenzen in allen drei Komponenten der aktienbasierten Vergütung entfällt die TecDax- Anpassung der PPS bedingt mit Ablauf des Jahres 2016, wurde die Laufzeit des MIP III um drei Jahre bis zum 30. Juni 2019 verlängert und wurde die zusätzliche Ausübungsschwelle des MIP IV von 60,00 EUR - bei unverändertem Ausübungskurs von 41,34 EUR - gestrichen. Zumindest letzteres stellt nach Auffassung von Aufsichtsrat und Vorstand der Gesellschaft eine nachträgliche Änderung eines Erfolgsziels dar. Eine solche nachträgliche Änderung soll nach dem Kodex (Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 8) ausgeschlossen sein. Der Aufsichtsrat hat deshalb eingehend abgewogen, welche Abweichung von den Empfehlungen des Kodex schwerer wiegt und hat die Einführung betragsmäßiger Höchstgrenzen für die einzelnen Vergütungsbestandteile und die Gesamtvergütung als wichtiger erachtet. Dementsprechend bestehen nun auch Höchstgrenzen für die Vergütung insgesamt, jedoch ist eine Abweichung von Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 8 hinsichtlich des Wegfalls der Ausübungsschwelle des MIP IV von 60,00 EUR zu erklären.

Der neu beschlossene Management Incentive Plan (MIP V) hat nur ein Erfolgsziel, namentlich die Steigerung des Kurses der Aktien der Gesellschaft um 30 % innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren, wobei dieser Kurs im dritten Laufzeitjahr an mindestens zehn aufeinanderfolgenden Tagen dieses Erfolgsziel erreicht haben muss. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass weitere operative Unternehmensziele in diesem Erfolgsziel aufgehen, erklären aber vorsorglich dennoch eine Abweichung von Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 7.

Darmstadt, den 2. Februar 2015

Software AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

**Otmar F. Winzig,
Senior Vice President,
Head of Investor Relations**

Software AG
Uhlandstr. 12
D-64297 Darmstadt
Telefon: +49 6151 92 1669
Fax: +49 6151 92 34 1669
E-Mail: otmar.winzig@softwareag.com